

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierzig
Abbildung 1 M., durch die Post
ins Haus gebracht 1.12 M. /
Mitglieder des Gewerbevereins
für Nassau erhalten das Blatt
umsonst / Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr
beträgt für die sechseckige
Fettschrift 40 Pf.; kleine An-
zeigen für Mitglieder 30 Pf./
Bei Wiederholungen Rabatt /
für die Mitglieder des Gewerbe-
vereins für Nassau werden 10
Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 21. Juni

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Ge-
werblich-technische Bücherei und Vorbildersammlung — Ge-
werbliches Unterrichtswesen — Qualitätsarbeit — Hand-
werker und Gewerbetreibende — Handwerkerrechnungen —
Verdingungswesen — Genossenschaftliches — Handwerks-
amt Wiesbaden — Staatliche Feimversorgung — Aus-
Nassau — Aus den Lokalvereinen — Bücherschau —
Bekanntmachungen der Handwerkskammer — Anzeigen.

Gewerblich-technische Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau

mit Lesesaal

und Auslage der Patentbüchern, des Patentblattes,
enthaltend die Patent-Anmeldungen, -erteilungen
und Gebrauchsmusterschutz-Eintragungen sowie des
Warenzeichenblattes.

Geöffnet: Täglich von 10—1 Uhr vorm.
und 4—6 Uhr nachm. mit Ausnahme von Mittwoch- und Samstagnachmittag.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betr. Anzeige der Schulserien.

Die Schulvorstände und Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen machen wir hiermit auf unsere frühere Anordnung aufmerksam, daß Beginn und Ende der Ferien an den gewerblichen Fortbildungsschulen uns vor Beginn der Ferien anzugeben sind. Wo ein Schulleiter ernannt ist, erfolgt die Anzeige durch diesen.

Wiesbaden, den 2. Juni 1919.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Lehrer Ad. Fink wurde mit der Leitung der gewerblichen Fortbildungsschule in Gemünden, Kreis Ulm, beauftragt.

Lehrer auftrag an gewerb. Fortbildungsschulen erhielten:

Lehrer Adolf Paulus und Techniker Alfons Remroth in Siershahn.

Hauptlehrer Josef Wahler in Herschbach.

Lehrer Friedrich Meyer und Baumann Johann Kaufmann in Diez.

Qualitätsarbeit!

Von Parteisekretär Dr. Wedd.

In einer der letzten Stadtverordnetensitzungen in Wiesbaden war es, wo wieder einmal das früher so oft gebrauchte Schlagwort, daß Handwerk habe in unserem Zeit-

Handwerker und Gewerbetreibende

wendet Euch an die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe, die in jedem Kreise eingerichtet sind. Dort erhaltet Ihr unentgeltlich Rat, Auskunft und Hilfe in allen Angelegenheiten, die Euch jetzt besonders beschäftigen, wie Beschaffung der zur Fortführung oder Wiederaufrichtung Eurer Betriebe notwendigen Mittel, Kredite, Rohstoffe usw., ferner in allen gewerblichen, wirtschaftlichen, technischen und Rechtsfragen, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen-Fürsorge.

Tretet den Gewerbevereinen bei.

alter der Massenproduktion keinen „goldenen Boden“ mehr, vorgebracht wurde, und zwar von sozialdemokratischer Seite. War es schon früher zweifelhaft, ob die Ansicht, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, die richtige sei, so kann sie auf jeden Fall unter den heutigen Verhältnissen im Interesse unserer volkswirtschaftlichen Gesundung nicht genug belämpft werden.

Das einzige Mittel, unsere gegenwärtig so sehr zerstörte Wirtschaft der Genebung entgegenzuführen, ist schnelle und gründliche Wiederaufnahme der Arbeit auf allen Gebieten. Denn heutzutage — und noch in absehbarer Zeit — können wir dem Ausland die von ihm gesetzerten Lebensmittel und Rohstoffe fast allein mit Waren den Erzeugnissen unserer Arbeitstätigkeit, bezahlen. Je mehr Fertigware wir liefern, umso mehr Lebensmittel und zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft notwendige Rohstoffe liefern uns das Ausland.

Es genügt aber nicht, daß unsere Arbeitsprodukte in möglichst großen Mengen dem Ausland zugeführt werden: weit mehr kommt es heutzutage darauf an, möglichst wenig Dutzendware, sondern nur hochwertig verarbeitete Erzeugnisse auf den Weltmarkt zu werfen. Als Ziel müssen wir unverrückbar im Auge behalten, daß Ausland an Güte der Ware zu übertreffen; denn primitiv bearbeitete Ware ist genug in der Welt vorhanden, das Ausland kann diese billiger von anderen Staaten beziehen, deren Kosten für Material, Löhne und Transport bei weitem nicht so hoch sind wie zur Zeit — und leider wohl noch während des nächsten Jahres — bei uns. Bereits im Frieden bildete den Gegenstand ständiger Besorgnis, daß manche Gewerbezweige, so vor allem das Bekleidungsgewerbe und die Möbelherstellung, billigsten Art auf den einheimischen aber auch auf den Weltmarkt brachten Ware, die nicht nur wegen der geringen Gebrauchsauer, sondern vor allem hinsichtlich des geringen Verkaufswertes im Vergleich zum Preise des Rohmaterials in volkswirtschaftlichem Sinne eine Vergrößerung wichtiger Rohstoffe darstellte. Es fehlte dieser Ware die intensive Bearbeitung. Was schon damals galt, muß jetzt, da durch den langen Krieg die Menge unserer wichtigsten Rohstoffe sehr starke Beschränkung erfahren hat, und da wir die uns fehlenden Rohstoffe zu

äußerst hohen Preisen vom Ausland beziehen müssen, weit mehr noch beachtet werden. Nur dann kann unsere Wirtschaft wieder gesunden, wenn wir vom Ausland nicht mehr Rohstoffe beziehen, als wir unbedingt brauchen, und wenn wir die Rohstoffe so intensiv wie nur irgend möglich bearbeiten. Die Parole muß sein: Lieferung dauerhafter und künstlerisch hochwertiger Ware an unsere Weltabnehmer. Nur für solche Ware wird das Ausland heute aufnahmefähig sein. Dann erhalten wir für unsere Erzeugnisse auch hohe Vergütung. Auch erfordert eine derartige Verarbeitung viele Arbeitskräfte, und von Arbeitsnot ist kaum mehr die Rede.

Wir fordern also: mehr Qualitätsarbeit! Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, muß man die Ansicht des sozialdemokratischen Stadtverordneten, daß Handwerk habe heute kaum noch Daseinsberechtigung, als durchaus abwegig bezeichnen. Man wird vielmehr sagen können — heute mehr denn je —, daß dem Handwerk die Zukunft gehört, daß gerade das Handwerk weit mehr als die meisten Fabrikbetriebe — auch hier bestätigt die Ausnahme die Regel — imstande ist, Qualitätsarbeit zu liefern. Nur das Handwerk z. B. kann den persönlichen Bedürfnissen des Bestellers Rechnung tragen. Vor allen Dingen aber ist es weit mehr als die meisten fabrikmäßigen Betriebe in der Lage, die Ware auch künstlerisch zu durchdringen. So ist es gerade heute ein dringendes Gebot der Notwendigkeit, daß das Handwerk mehr als bisher in künstlerische Bahnen geleitet wird. „Mehr Kunstgewerbe“ ist der Notwunsch unserer Zeit. Nirgends kann die Durchführung dieses Gedankens besser und eindringlicher geschehen, als durch künstlerische Erziehung und Anleitung unseres Handwerternachwuchses.

Die Frage, wie solche Qualitätsarbeit dem Weltmarkt auf möglichst billigem Wege zuzuführen sei, soll nur kurz gestreift werden. Sie ist von untergeordneter Bedeutung, da bei einer guten Ware die Transportkosten eine geringe Rolle spielen. Ich denke an Gründung von Lieferungsgenossenschaften, die der weitgehendsten Unterstützung der Staats- und städtischen Behörden — wohl auch des Reiches — sicher sein können. Durch Belieferung des Weltmarktes mit solcher intensiv und künstlerisch durchgearbeiteten Ware werden wir für unser Volk erreichen: raschere Abtragung der ungeheuren

Schuldenlast, die uns der Friedensvertrag aufzuerlegen wird, und baldige Erhöhung unseres Kredites im Auslande, dem wieder die Achtung vor deutscher Arbeit abgerungen werden muß, die erforderlich ist, um in den für uns besonders schweren nächsten Jahren wieder das zu erreichen, um das uns der lange Krieg und sein ungünstiger Ausgang gebracht hat, die Ebenbürtigkeit im Konkurrenzlauf gegenüber den anderen Nationen der zivilisierten Welt.

handwerkerrechnungen.

Bon Dr. jur. Frankenbach,
Vorstandsmitglied des Vorwuh-Vereins zu Wiesbaden.

Klagen über hohe Handwerkerrechnungen sind heute auf der Tagesordnung. Beim Lesen überläuft es manchen. Während das Publikum sich beim Einkauf von Lebensmitteln und sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs allgemein an hohe Ziffern gewöhnt hat und insbesondere die im freien Verkehr erhältlichen Gegenstände ohne jede technische Überlegung mit teilweise ungeheurem Preisen bezahlt, entseht man sich nicht selten über die Rechnungen der Handwerker, deren Dienste und Arbeit wir im Haushalte und Geschäftsleben bedürfen. Hier hat sich die Macht der Gewohnheit noch nicht eingestellt. Wenn auch nicht schlecht hin, so macht sich doch in vielen Fällen das Gefühl geltend, daß mancher Handwerker sich jetzt gleichfalls hier und da dem Auswuchs der wucherischen Preisfreiheit des unreellen Warenhandels nähert. Diese Vermutung wird bisweilen, aber gottlob in der Regel nicht bestätigt, wenn man der zu hoch erscheinenden Berechnung auf den Grund geht. Handwerker wie Kunde, nicht minder aber die Gesamtheit, haben an dieser Aufklärung das größte Interesse. Denn gerade unter den jüngsten Verhältnissen wirkt jede auch nur vermutete Unangemessenheit in der Preisbildung aufreizend und — was schlimmer — sogar ansteckend. Umso mehr muß schon der Anschein einer Überforderung auf dem Gebiete der Handwerkerleistungen vermieden werden. Das Interesse an solcher Aufklärung ist aber auch durch die Klage der Handwerker selbst geboten, die vielfach das Ausbleiben von Aufträgen aus weiten Kreisen betonen. Richtig ist freilich, daß manche Kunden mit Erteilung von Aufträgen zurückhalten. Nicht nur aus dem Grunde, weil sie die Forderungen für ungerechtfertigt halten, sondern weil sie schlechthin ein allgemeines Sinken der Rohstoffpreise und Löhne erwarten. Dieses Sinken wird allgemein erst mit dem Fallen der Lebensmittelpreise eintreten. Jedenfalls muß aber seitens des Handwerkers mit allen Mitteln die Meinung beseitigt werden, daß, abgesehen von der durch die hohen Lohnforderungen und Rohstoffpreise bedingten Preissteigerung, unberechtigte Verdienstzuflüsse die Leistungen des Handwerkers übersteuern.

Die Forderung des Handwerkers setzt sich aus etwaiger Vergütung für Rohstoffe, Entlohnung für Arbeitskraft, allgemeinen Unterkosten und eigenem Verdienst zusammen. Daß alle Posten nicht mehr wie zu Friedenszeiten eingelöst werden können, liegt auf der Hand. Rohstoffe wie Halb- und Fertigwaren zur Herstellung handwerklicher Arbeitserfolge sind ganz wesentlich im Preis gestiegen. Erhöhte bedingen schon deshalb vielfach eine Verteuerung des Arbeitserfolges, weil ihre umständliche und mehr Zeit raubende Bemühung mit in Rechnung zu stellen ist. Umso mehr sollte sich der Handwerker hüten, bei Lieferung von Rohstoffen und Zutaten ungemessene Buschläge zu nehmen, noch dazu prozentuale. Die Gefahr der Überteuerung wird hier umso größer, je höher der Selbstkostenpreis der Rohstoffe an sich schon ist.

Was die Entlohnung für die Arbeitskraft betrifft, so ist der Einzelhand-

werker von demjenigen Handwerker zu scheiden, der mit Gehilfen arbeitet. Grundsatz war bisher, daß der letztere billiger liefern und leisten konnte, da — und hier muß der weitere Preisbildende Posten berücksichtigt werden — sich die allgemeinen Geschäftskosten in mehr verteilten und die Arbeitskraft des Gehilfen im Durchschnitt billiger eingesetzt werden konnte. Ob letzteres und damit der erwähnte Grundsatz heute noch zutrifft, kann — gelinde gesagt — bezweifelt werden. Denn die Allgemeinkosten spielen im Verhältnis zu den teilweise unsinnigen Lohnforderungen eine verhältnismäßig geringe Rolle und beeinflussen die Preisberechnung zum mindesten nicht wesentlich. Hinzukommt, daß — wie es vielfach leider schon im Frieden der Fall — der Wert der Arbeitskraft des selbständigen Handwerkers und Handwerksmeisters geringer eingesetzt wird wie die Arbeitskraft des Gehilfen, nicht nur absolut, sondern auch relativ. Diese Frage ist ein Kapitel für sich, sollte aber den Gehilfen bei ihren Lohnforderungen stets vor Augen gehalten werden. Heute macht man jedenfalls die Erfahrung, daß der Einzelhandwerker vielfach billiger arbeitet, wie gesagt — nur sein, unter vernünftiger Preisbildung die Wirtschaftsmaschine wieder in Gang zu setzen. Die Zeit des Gewinns an Kapital kommt heute, trotz allen gegenteiligen Anscheins, nicht geben sein. Sie kommt erst später wiederkommen. Dieser Satz gilt allgemein. Aber hier muß wenigstens der Handwerker, auf den es zutrifft, seinerseits einen Einschluß in die ungeheure Steigerung der Kosten der Waren und Arbeitsleistungen. Je höher der unberichtigte Verdienstzufluss, desto mehr schwinden die Aufträge. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der höheren Preisforderung für die Einzelleistung, und so reißt das Lebel immer weiter ein. Diese Überlegung muß auch die Handwerker im eigenen Interesse zu einer angemessenen Preisbildung bringen, die heute eine solche vermissen lassen. Auf der anderen Seite bringe aber auch die Kundschaft der wirtschaftlichen Lage des Handwerkers Verständnis entgegen. Man verweise nicht jede Preisforderung als unbegründet und wucherisch, sondern lasse sich belehren und beachte die verschiedenen Faktoren, die den Handwerker zu seiner Forderung veranlassen. Auch hier beiderseitiges Verständnis für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenseite und die daraus sich ergebende Leistungsfähigkeit für Fordernde und Zahrende.

gaben hin. Hält man in diesen Kreisen Handwerkerforderungen für übermäßig, so wird man am ersten auf diesem Gebiet Einhalt tun, sich mit alten und gebrechlichen Einrichtungen beschließen und nichts machen lassen. Das das vielfach allerdings ein Fehler, sieht man erst zu spät ein. Jedenfalls und umso mehr muß der Handwerker darauf sehen, sich seine regelmäßige Friedenskundshaft zu erhalten. Es kommt auch eine Zeit, in der der Handwerker diese Kundschaft gerne wieder annimmt, wo es wieder regelmäßige Arbeiten gibt. Dann wird es ihm schaden, wenn er diese Kundschaft durch übermäßige Rechnungen vor den Kopf gestossen hat. Es liegt daher schon aus diesem Gesichtspunkt im Interesse eines jeden Handwerkers, seine Preisberechnung auf angemessene Grundlagen zu stellen. Ziel kann — wie gesagt — nur sein, unter vernünftiger Preisbildung die Wirtschaftsmaschine wieder in Gang zu setzen. Die Zeit des Gewinns an Kapital kommt heute, trotz allen gegenteiligen Anscheins, nicht geben sein. Sie kommt erst später wiederkommen. Dieser Satz gilt allgemein. Aber hier muß wenigstens der Handwerker, auf den es zutrifft, seinerseits einen Einschluß in die ungeheure Steigerung der Kosten der Waren und Arbeitsleistungen. Je höher der unberichtigte Verdienstzufluss, desto mehr schwinden die Aufträge. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der höheren Preisforderung für die Einzelleistung, und so reißt das Lebel immer weiter ein. Diese Überlegung muß auch die Handwerker im eigenen Interesse zu einer angemessenen Preisbildung bringen, die heute eine solche vermissen lassen. Auf der anderen Seite bringe aber auch die Kundschaft der wirtschaftlichen Lage des Handwerkers Verständnis entgegen. Man verweise nicht jede Preisforderung als unbegründet und wucherisch, sondern lasse sich belehren und beachte die verschiedenen Faktoren, die den Handwerker zu seiner Forderung veranlassen. Auch hier beiderseitiges Verständnis für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenseite und die daraus sich ergebende Leistungsfähigkeit für Fordernde und Zahrende.

Verdingungswesen.

Die neue Zeit muß auch eine Neuregelung des Verdingungswesens bringen und das endlich ausbauen, was schon vor dem Kriege geplant war. Die Durchführung der notwendigen Maßnahmen wird heute eine leichtere sein, nachdem während des Krieges die fachliche Organisation des Handwerks in dem erwünschten Maße durchgeführt ist. Eine Verbesserung des Verdingungswesens im Handwerk läßt sich nur zur Durchführung bringen unter der tatsächlichen Mitwirkung der Fachorganisationen des Handwerks. Ein Beispiel zur Lösung dieser überaus wichtigen Frage bietet eine Verfügung des Württembergischen Staatsministeriums, die wir hiermit zur Kenntnis bringen, und diese Bestimmungen dürfen allgemeines Interesse haben, zeigen sie doch, welche Stellung die Fachorganisationen des Handwerks und die Wirtschaftsstellen der Handwerkskammern bei einer Neuordnung einzunehmen können.

I.

Die staatlichen Behörden werben angewiesen, bis auf weiteres bei der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Zwecke ihrer Verwaltung folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Handwerksmäßig herzustellende Arbeiten sind vorzugsweise an Handwerkervereinigungen durch Vermittlung der Handwerkskammern oder ihrer Wirtschaftsstellen zu vergeben. Rohbau- und Fertigwaren bis zu einem Höchstbetrag von 3000 Mark, andere Arbeiten und Lieferungen bis zu einem solchen von 800 Mark können in der bisher üblichen Weise vergeben werden.

Vergibt eine Behörde Unterhaltsarbeiten für eine bestimmte Zeit im voraus an einen

Handwerker, so hat sie dies der Handwerkskammer (Wirtschaftsstelle) mitzuteilen. Kommen für die Ausführungen von Arbeiten oder Lieferungen neben Handwerksbetrieben auch nicht-handwerksmäßige Unternehmungen in Betracht, so können auch diese zur Ausführung herangezogen werden. Für die Entscheidung über die Vergabe soll nicht in erster Linie das Preisangebot entscheidend sein, sondern die Notwendigkeit einer timlich gleichmäßigen Beschäftigung der Betriebe.

2. Soweit Handwerkervereinigungen für die Übernahme von Aufträgen nicht vorhanden sind, vermitteln die von den Handwerkskammern errichteten Wirtschaftsstellen die Aufträge zur Vergabe an die örtlich in Betracht kommenden Handwerker.

3. Die Handwerkervereinigungen haben die Aufträge an die nach den örtlichen Verhältnissen in Betracht kommenden Handwerker ohne Rücksicht auf deren Zugehörigkeit zur Vereinigung zu vergeben. Auf Kriegsteilnehmer oder sonst durch den Krieg schwer betroffene Handwerker soll besonders Rücksicht genommen werden. Handwerker, welche die von den beteiligten Organisationen geschlossenen Vereinbarungen für das Arbeitsverhältnis nicht einhalten, sind auszuschließen.

Die Wirtschaftsstellen haben die angemessene Vergabe der Aufträge durch die Handwerkervereinigungen zu überwachen. Einwendungen der vergebenden Behörden gegen Übertragung einer Arbeit an einen bestimmten Handwerker haben die Handwerkervereinigungen Rechnung zu tragen.

4. Den vergebenden Behörden sind Preiseberechnungen für die zu vergebenden Arbeiten einzureichen, auf deren Grundlage eine Verständigung über die Festlegung der Preise für die Vergabe zu erfolgen hat. Kommt eine Verständigung nicht zustande, so ist das Schiedsamt (Rissler 7) anzurufen, dessen Entscheidung für beide Teile maßgebend ist.

5. Für die handwerksmäßige Herstellung der Arbeiten hat die Handwerkervereinigung, im Fall der Rissler 2 die Wirtschaftsstelle, auf Verlangen der vergebenden Behörde die Haftung zu übernehmen. Die vergebende Behörde kann sich mit der Haftung des Handwerkers, dem die Ausführung übertragen ist, begnügen.

6. Soweit nach Rissler 5 die Handwerkervereinigung oder die Wirtschaftsstelle für die Ausführung haftet, hat sie auch die Abrechnung für die Arbeiten zu übernehmen; die Zahlungen sind an sie zu leisten.

7. Für die Erledigung der zwischen vergebenden Behörden, Handwerkskammern und deren Wirtschaftsstellen, Handwerkervereinigungen und einzelnen Handwerkern bei der Anwendung vorstehender Grundsätze sich ergebenden Streitigkeiten richtet das Arbeitsministerium ein Schiedsamt für öffentliche Arbeiten, im Bedarfsfalle mehrere Schiedsämter ein. Das Schiedsamt besteht aus einem ständigen Vorsitzenden und Mitgliedern. Das Arbeitsministerium ernennt den Vorsitzenden und bestellt die Mitglieder je hälftig aus den Kreisen der Staatstechniker und der Handwerker. Das Schiedsamt entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einstimmung des Vorsitzenden; die zwei anderen Mitglieder bestimmt der Vorsitzende, und zwar je ein Staatstechniker und ein Handwerkermitglied, bei deren Auswahl die bei den zu entscheidenden Streitigkeiten usw. jeweils in Betracht kommenden Gewerbezweige nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Die Geschäfts- und Verschreibungsordnung des Schiedsamts stellt der Vorsitzende mit Genehmigung des Arbeitsministeriums auf. Die Entscheidungen des Schiedsamts sind endgültig und für beide Teile bindend.

II.

Soweit die Vorschriften von Rissler 1 nicht entgegenstehen oder soweit sie auf die Vergabe öffentlicher Arbeiten und Lieferungen keine Anwendung finden, bleiben die Bestimmungen der Verfügung der Ministerien der Haushaltsgesetzgebung, Verkehrsabteilung, des Innern und der Finanzen vom 18. März 1912 (Reg. Bl. S. 37) maßgebend.

III.

Die Gemeinden und andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts werden angewiesen, bei Vergabe von Arbeiten und Lieferungen in gleicher Weise zu verfahren, wie es zu 1–6 nach den Bestimmungen I für die staatlichen Vergebungen vorgeschrieben ist. In Rissler 2 findet keine Anwendung auf die Gemeinden. Diese sind aber verpflichtet, die von ihnen vergebenen Arbeiten der Wirtschaftsstelle zu melden. Soweit die Gemeinden usw. nicht im Benehmen mit den Handwerkskammern oder Handwerkervereinigungen eigene Schiedsämter einrichten, steht ihnen die Ausübung des nach I Rissler 7 errichteten Schiedsamts frei.

Gesellschaftliches.

Die Mitwirkung der Genossenschaftsverbände im Reichswirtschaftsministerium

A. G. V. Die im „Freien Ausschuss“ vereinigten fünf großen Genossenschaftsverbände Deutschlands hatten vor kurzem beim Reichswirtschaftsministerium beantragt, den Genossenschaftsverbänden Gelegenheit zur praktischen Mitarbeit bei genossenschaftlichen Fragen des Ministeriums zu geben. Der Reichswirtschaftsminister entsprach diesen Wünschen und errichtete in seinem Ministerium ein Dezinat für Genossenschaftswesen. Dem „Freien Ausschuss“ wurde darauf Gelegenheit gegeben, seine aus die praktische Mitarbeit gerichteten Wünsche mündlich vorzutragen. Bei dieser Gelegenheit erklärte Herr Staatssekretär von Mühendorff, daß den Genossenschaften bei der gebundenen Form des Wirtschaftslebens, die für diejenigen Gebindung vorerst unerlässlich ist, grohe Autonomie bevorstehen. Die Genossenschaftsvertreter wünschten, bei allen in Aussicht genommenen wirtschaftlichen Maßnahmen so zeitig gehört zu werden, daß die Verbände rechtzeitig dazu Stellung nehmen und die genossenschaftlichen Interessen zur Geltung bringen können. Diesen Wünschen soll gleichfalls Rücksicht getragen werden. Es wurde darauf noch die Bildung eines Genossenschaftsausschusses im Reichswirtschaftsministerium beschlossen, zu dem die beteiligten Genossenschaftsverbände je einen Vertreter entsenden. Die Aufgabe dieses Ausschusses besteht darin, daß er bei allen Geschehnissen rechtzeitig informiert und gutachtlisch gehörte wird. Sobald von der Reichsregierung dem Wirtschaftsministerium Aufgaben zu einer Sozialisierung gestellt werden, ist der Ausschuss hinzuzuziehen.

Das Handwerksamt Wiesbaden

läßt nachstehende Veröffentlichung ergeben:

Oft gehegten Wünschen, den uns angeschlossenen Handwerkern und Gewerbetreibenden, die hauptsächlich vom Amt zu erledigenden Arbeiten in schriftlicher Form zu schildern, kommen wir gerne in Folgendem nach, umso mehr, als vielfach große Unkenntnis vorherrscht, ja manchem von der Existenz einer derartigen Einrichtung überhaupt nichts bekannt ist. Natürlich können wir hier nur die Hauptpunkte streifen und müssen die minderwichtigen Punkte einer mündlichen Ausklärung in unserer Kanzlei vorbehalten.

Das Amt ist eine gemeinnützige Einrichtung. Es bewirkt die Erhaltung und Förderung des Handwerks und Gewerbes durch Rat und Beispiel in Berufssachen, in wirtschaftlichen Fragen und Rechtsfragen. Das Handwerksamt soll also dem Mittelstand genau dieselben Vorteile bieten wie dem Arbeiter die Arbeitersekreariate.

Das Amt hat vier Abteilungen.

1. Allgemeine Abteilung:

Mündliche und schriftliche kostenfreie Rechts- und Kreditauskünfte.

Beratung und Unterstützung in geschäftlichen Fragen.

Einrichtung und Hilfe bei Buchführung. Herbeiführung von außergerichtlichen Zwangsvorvergleichen.

Ermittlung von Adressen nach besonders erprobtem Verfahren.

Aufsetzung von Gesuchen, Eingaben an Behörden, Verträgen, Besserungen.

Entwurf von Rundschreiben, Steuererklärungen und Steuererklärungen.

Hypothesenvermittlungen.

Bekämpfung des Borguniversums, unlauteren Wettbewerbs.

Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des handwerklichen und gewerblichen Mittelstandes gegenüber der Allgemeinheit.

2. Einziehungsabteilung:

Außergerichtliche gütliche Beitreibung von Forderungen, große wie kleine, gute wie schlechte und ausgestellte, resp. verjährt. (Dies wird zu erreichen versucht durch gütliche Verständigung mit den Schuldner, ratenweise Abholen der Forderung durch Boten beim Schuldner, Vermittlungsanbildung durch Arbeitgeber und Ansagen der Aufnahme in die sogenannte Schwarze Liste (Kreditunwürdig).)

3. Schlichtungsabteilung:

Ablösen von Sühneverträgen in unserer Kanzlei bei Streitigkeiten zwischen: 1. Kundschaft und Handwerker wegen Angemessenheit der Preise, Ausführung der Arbeiten; 2. Handwerkern untereinander; 3. Lieferanten der Gewerbetreibenden und letzteren selbst.

Durch das Schlichtungsverfahren beim Handwerksamt werden nicht nur den Handwerkern wie der Kundschaft die durch die Inanspruchnahme der Gerichte unvermeidlichen Aufregungen und Zeitversäumnisse erspart, sondern auch vor allen Dingen die meistens im Vergleich zu den Forderungen in seinem Verhältnis stehenden Kosten vermieden.

4. Gerichtliche Vertretung:

Vor dem Amts-, Gewerbe-, Kaufmanns- sowie Innungsgericht.

Vertretung von Handwerkern und Gewerbetreibenden: a) als Kläger durch Erwirkung von Zahlungsbefehlen, Einreichung von Warenklagen und Wechsellschlagn, Erwirkung von Arresten einstweiliger Verfügungen, Vertretung im Verleihungs- und Nachlaßverfahren; b) als Schuldner in Angelegenheiten, in welchen es sich um geerbliche Streitigkeiten handelt.

Handwerker und Gewerbetreibende, welche keiner Innung oder einem Gewerbeverein angehören, können die Mitgliedschaft beim Handwerksamt durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 6 Mark erwerben. Nähere Ausklärung wird in der Kanzlei, Wilhelmstraße, Ende neue Kolonnade, erteilt.

Staatliche Leimversorgung.

Wichtig für das Holzgewerbe, sowie für Maler, Tüncher, Tapezierer und Buchbinder

Die Anmeldung des Bedarfs an Leim und anderen Klebstoffen für den 9. Versorgungsschnitt (Juli, August und September 1919) hat ungesäumt, spätestens bis zum 25. Juni, bei den bekannten Stellen, bei denen die vorgeschriebenen Antragsformulare erhältlich sind, zu geschehen und zwar bei den Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe und für den Bezirk des Stadt- und Landkreises Wiesbaden und des Untertaunuskreises bei der Ortsstelle für die Leimversorgung in Wiesbaden, Wellstrasse 21. Für Tapezierer in Wiesbaden werden Antragsformulare auch von der Eintragsgenossenschaft der Tapezierer, Neugasse 1, abgegeben.

Aus Nassau.

Die städtische Gewerbeschule Wiesbaden, die seit 1. April d. J. in eine Handwerks- und Kunstgewerbeschule umgewandelt ist, verendet ihren Jahresbericht 1918/19, dem wir folgendes entnehmen. Die Stundenzahl im Tagessunterricht wurde von 84 auf 120 Wochenstunden erhöht und die Vorlesung konnte in allen Fächern getrennt unterrichtet erhalten. Im Abendsunterricht wurden neue Kurse für Projektionszeichnen, Modzeichnen, Statik und eine zweite Klasse für Physik eingerichtet. Die Klassen für Zeichnen und Modellieren für schulfähige Knaben und Mädchen mussten infolge des starken Andrangs um zwei vermehrt werden. Sonderkurse waren eingerichtet für gewerbliche Buchführung, Damenschneiden für Gehilfen und ein Schuhmacherkursus für Meister und Gehilfen. Die Meister- und Gesellenprüfung für Elektroinstallatoren

teure fand unter Mitwirkung des Fachlehrers am der Schule statt. Werkstättenunterricht wurde erteilt für Buchdrucker und Schriftseiter, Damen- und Herrenfriseur, Elektroinstallateure, Installateure für Gas- und Wasser, Spengler, Schreiner, Schuhmacher, Tappezierer und Fahntechner.

Die Schule war im Sommer von 430, im Winter von 555, überhaupt 712 Schülern im Berichtsjahr besucht. Die Gesamtkräftezahl zeigt sich zusammen aus 59 Volltagsschülern, 196 Halbtagschülern, 45 Sonntags- und Abendschülern. Auch das abgelaufene Jahr zeigt gegenüber den früheren Jahren eine steigende Besuchsziffer und die Entwicklung der Anzahl ist eine stetige, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Nachdem nun mehr die Schule den Charakter einer Handwerks- und Kunstgewerbeschule erhalten hat, kann der weitere Ausbau auf gesicherter Grundlage erfolgen zur Förderung von Handwerk und Kunstgewerbe.

Aus den Lokalvereinen.

Eppstein

Der Lokalgewerbeverein Eppstein hielt am 10. Juni d. J. seine diesjährige Hauptversammlung ab. Aus dem ausführlichen Bericht des Vorsitzenden Herrn Tröblich, der alljährlich unter Geschäftsführer einen vorbildlichen Bericht über die Vereinsaktivität zugeben lässt, wofür ihm ganz besondere Anerkennung gezollt werden darf, entnehmen wir folgendes: Nach der Begrüßung durch den Herrn Vorsitzenden, insbesondere der aus dem Felde zurückgesetzten Vereinsmitglieder, berichtete derselbe zunächst über die Vereinsaktivität im abgelaufenen Jahre und über die gewerbliche Fortbildungsschule. Der Verein ist Mitglied des Kreisverbandes, bei dessen Hauptversammlung derselbe durch den Vorsitzenden vertreten war. Durch die Besetzung ist der Verkehr mit dem Kreisverband völlig abgeschnitten. Im abgelaufenen Jahre fand eine Mitgliederversammlung und 15 Vorstandssitzungen statt. Der Verein zählt 86 Mitglieder gegen 83 am Schluss des Vorjahrs. Die Fortbildungsschule war von 28 Schülern besucht. Der volle Unterrichtsbetrieb wurde vom 1. November v. J. wieder eingeführt. Am Schluss des Schuljahrs fand eine öffentliche Lehrprobe verbunden mit Ausstellung der schriftlichen Arbeiten und Prüfungen statt.

Die Jahresrechnung schließt mit einer Einnahme mit 805,11 M. und einer Ausgabe von 785,15 M. ab. Die Versammlung erklärte dem Vorstand Entlastung. Der Vorsitzende stellte dem Verein den bei Auflösung der Nähstelle vorhandenen Überschuss in Höhe von 120 M. zur Verfügung, der zur Gründung eines Unterstützungsfonds Verwendung findet. Die Jahresrechnung der Fortbildungsschule wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Herren Löber und Boda, werden durch Kurzwahl gewählt, zum Schriftführer wurde Herr Lehrer B. z. neugewählt. Der Vorschlag für 1919/20 wird in Einnahme und Ausgabe um 500 M. festgestellt und genehmigt.

Am März dieses Jahres fand ein Buchführerkursus für Handwerker statt, an dem sich 16 Handwerker und Gewerbetreibende beteiligten. Da nach Beendigung des Kurses weitere Perioden einen derartigen Unterricht wünschten, soll ver sucht werden, im Herbst d. J. einen neuen Kursus zu veranstalten.

Bücherschau.

Die einfache Buchführung für den Handwerker, mit praktisch durchgeführten Beispielen nebst Bilanzabschluss und Erläuterungen für den Selbstunterricht bearbeitet von Georg Solm. Preis nur 1,80 Mark. Verlag von Gustav Wolf, Dresden-A. 1. — Die vorliegende Buchführung ist eine einfache, laufmännische Buchführung und eignet sich für den Handwerksbetrieb weniger, da diese Buchführung nicht in übersichtlicher Art die Unterlagen für das Rechnungs- und Kalkulationswesen und auch nicht für die Berechnung der Umsatzsteuer bietet.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Auszug aus dem Protokoll
über die 207. Vorstandssitzung, bzw. die 23. Gesellschaftsversammlung am 19. Mai 1919.

Anwesend: Der Vorsitzende, Herr Carlens, Wiesbaden, sowie die Vorstandsmitglieder, Herren Reger, Hallenstein, Hause, Frankfurt; Müller, Frankfurt a. M.; Müller, Bad Ems; Stadtbaudirektor Weier, Wiesbaden; und das Stellvertretende Vorstandsmitglied, Herr

Hermann Jost, Geil in Oberlahnstein, sowie der Syndikus der Handwerkskammer, Herr Schröder, Wiesbaden. Wegen der Verkehrsversetzung ist Herr Banz, Wiesbaden am Erscheinen verhindert.

1. Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird genehmigt.

2. Als Stellvertretender Geschäftsführer der Vermittlungsstelle erachtet der Syndikus für die Leitere den Geschäftsbereich.

3. Aus dem Geschäftsbereich der Kammer ist herzogtum:

- Wit. Betriebsleitung wird Kenntnis genommen von dem Jahresabschluss der Lieferungsgenossenschaft für das Schneidergewerbe zu Limburg, woraus sich ergibt, dass die Genossenschaft erfolgreich gearbeitet und sich günstig entwickelt hat.
- Dessgl. davon, dass die Abtrennungsbestrebungen der Schneider von Alzeyheim und Umgebung von der Lieferungsgenossenschaft Wiesbaden beigelegt und der letztere eine Anzahl neuer Mitglieder beigetragen ist.
- Dessgl. von der weiteren günstigen Entwicklung der handwerklichen Fortbildungskurse zu Höchst.
- Dessgl. von der Neugründung der Lieferungsgenossenschaft für Bäder zu Wiesbaden.
- Dessgl. von der Einrichtung eines Eisenbetonkurses in Wiesbaden.
- Dessgl. von dem inzwischen erfolgten Erscheinen einer Zeitchrift „Das Frankfurter Handwerk“. Das Erscheinen des Blattes wird begrüßt und gebilligt.
- Dessgl. davon, dass der Hauptausschuss der Frankfurter Handwerker Verbände seine Beschlussprotokolle vom 13. und 28. März und 16. April eingezahnt hat und künftig lautend einenden will.
- Die Ermittlungen wegen der freien Handwerksstellen auf dem Lande sind abgeschlossen. Danach sind 94 Stellen frei. Das Käbere wird demnächst mit der Landwirtschaftskammer gemeinsam in die Wege geleitet werden. Eine Ausstellung wird dem Handwerksamt Frankfurt zugehen.

4. In gegebener Veranlassung beschließt der Vorstand, die Revision durch die Baustaffeln erst nach Wiedereintritt der Verkehrsfreiheit aufzunehmen.

5. Jedem Vorstandsmitglied wird ein Abdruck des Ministerialerlasses vom 18. März, btr. Einrichtung von Berufssämmern, samt Anlage übergeben. Die Besprechung der Sache selbst soll in der nächsten Sitzung geschehen.

6. Bett. Lehrzeit für weibliche Lehrlinge. Die Friseurinnung zu Wiesbaden und die Schneiderinnung zu Frankfurt a. M. beantragen die Erhebung der Mindestlehrzeit für weibliche Lehrlinge in gleicher Höhe wie bei den männlichen. Der Vorstand stimmt zu und wird die Sache der Herbstversammlung vorlegen.

7. Der Gesellenausschuss der Schorsteinziegerinnung zu Wiesbaden beantragt die Zulassung der Anstellungsberechtigung mit dem Tage des Bestehens der Meisterprüfung, sodass also das 24. Lebensjahr nicht mehr abgewartet zu werden braucht. Nach Anhörung der Innung tritt der Vorstand diesem Antrage bei und befürwortet ihn.

8. Dem Auszubildungslehrling R. N., geb. 1900 und Kriegsteilnehmer wird die Lehrzeit auf zwei Jahre ermäßigt.

Dessgl. nach Anhörung der Fachleitung auf Antrag des Lehrherrn beim Photographielehrling R. R., 30 Jahre alt.

9. Der Antrag des Mechanikers R. N., betr. Bezugnis zur Anleitung von Lehrlingen wird abgelehnt und dem Antragsteller empfohlen, die Meisterprüfung abzulegen.

10. Der Lokal-Gewerbeverein Oberursel beantragt die Errichtung von Gesellenprüfungsausschüssen in Oberursel. Grundsätzlich wird dem Antrag stattgegeben und dem Antragsteller überlassen, zunächst genau anzugeben, für welche Handwerke und für welchen Bezirk die Ausschüsse gedacht sind und Vorschläge für die Bezeichnung zu machen.

11. Das Handwerksamt Wiesbaden legt seinen Haushaltssatz für 1919 vor. Derselbe wird genehmigt.

12. Der Friseurlehrling R. N. wird auf Beschlussvorstellung des Stellvertretenden Kammermitgliedes, Herrn Mey, Darmstadt, zur Gesellenprüfung zugelassen.

13. Der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Wiesbaden hat eine Denkschrift eingereicht zur Gründung einer gemeinnützigen Siedlungsgeellschaft in Wiesbaden zwecks Erbauung einer Kleinwohnungscolonie. Der Vorstand stellt fest, dass er bereits der Nassauischen Siedlungsgeellschaft angehört und zieht von der Beteiligung in vorliegendem Falle ab.

14. Der Vorstand beschreibt eingehend die Tagesordnung der morgigen Vollversammlung und nimmt Kenntnis von dem Material, verteilt auch die Verteilung und nimmt Stellung zu den einzelnen Punkten.

Der Haushaltssatz wird nach Vorlage gebilligt. Eine Erhöhung des Prozentzahles für die Veranlagung der Gemeinden soll nicht geschehen.

Bezüglich des Verwaltungsgebäudes wird nach erneuter Beratung wiederholt beschlossen, der Vollversammlung den Anlauf zu empfehlen. Das Siegerat übernimmt Herr Feger.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Auszugs

Der Syndikus der Handwerkskammer.

Schroeder.

Betr. Lehrverträge.

Nach den geltenden Vorschriften ist der Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen und eine Ausserfertigung der Handwerkskammer bzw. der Innung einzureichen. Um dem Lehrherrn den Nachweis zu ermöglichen, dass das Lehrtrete geschah, sind die Lehrverträge künftig in allen drei Ausfertigungen bei der Handwerkskammer einzureichen. Zwei davon werden alsbald mit dem Stempel und Eintragungsvermerk der Kammer an den Lehrherrn zurückgegeben, der dann seinerseits dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings eine Ausfertigung auszuhändigen hat.

Gehört der Lehrherr einer Innung an, so hat die Einreichung der Lehrverträge in gleicher Weise an den Vorstand der Innung zu erfolgen, welcher zwei Ausfertigungen gestempelt zurückgibt.

Wiesbaden, den 24. März 1919.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:

Carlens.

Der Syndikus:

Schroeder.

Lieferungsgenossenschaft für das Metallgewerbe

E. G. m. b. H. Wiesbaden

Vermögen	Bilanz auf den 31. Dezember 1918	Schulden
An Waren-Konto	M 13 254,16	Per Geschäftskonten-Konto M 18 903,75
Wertpapiere-Konto	889,50	Rücklage-Konto M 8 641,24
" Kasse-Konto	216,26	Gläubiger-Konto:
" Bank-Konto:		Schulden für Garantie-
Bankguthaben	48 828,70	zahlungen M 595,78
Geschäftskonten beim Vor- schuf-Berein	500,—	Schulden an Hauptstelle M 438 599,09
Forderung an Hauptstelle	802 389,05	Schulden an Abt. W. M 16 275,—
Forderung an Abt. S.	16 275,—	Schulden an Lieferanten M 1 903,60
Forderungen a. Mitglieder	25 417,65	Schulden an Mitglieder M 472 554,15
		Gewinn u. Verlust-Konto
		Rücklage I M 3 661,25
		Rücklage II M 5 500,—
		Neingewinn M 6 136,52
		M 967 770,82

Die Haftsumme betrug am 1. 1. 1918 M 18 300,—, am 31. 12. 1918 M 20 100,—

Mitgliederbewegung: Bestand am 1. 1. 1918 60 Mitglieder

Zugang im Jahre 1918 14

Abgang am 31. 12. 1918 7

verbleiben 67

Bauschule Rastede (Oldb.)

Meister- und Polierkurse Ausführungen, Programm frei.

zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag Hermann Rauch in Wiesbaden.

Die Buchführung des Handwerkers

unter besond. Berücksichtigung der Werkstätte-Buchführung sowie des gesamten Rechnungs- und Kalkulationswesens.

Arbeiten von Franz Kern, Fortbildungsmaterialinspektor in Wiesbaden.

Teil A: Erläuterung mit Lehrgang.

48 Seiten Octavo, mit Sachregister, 1,25 M., für die Hand des Lehrers sowohl wie zum Selbstunterricht.

Teil B: Übungsbuch für Unterrichtszwecke.

24 Seiten Octavo, mit zahlreichen Mustervorlagen, zum Gebrauch in den Schulen und zum Selbstunterricht, 1,20 M.

Rotationsdruck von Hermann Mouch, Königlich in Wiesbaden.

Wiesbaden, den 11. Juni 1919.

Der Vorstand:

W. Menges, C. Philipp. Nowak.